

Sponsorenvertrag



zwischen

TuS Osnabrück-Haste 01 e. V.
Bramstr. 115
49090 Osnabrück



und

Name Vertragspartner

vertreten durch

Straße

PLZ, Ort

§ 1 Vertragszweck

Der TuS Osnabrück-Haste 01 e.V. ist ein im Bereich des Breitensports tätiger gemeinnütziger Verein, der zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben nachfolgend näher bezeichneten Zuwendungen des Sponsors erhält.

§ 2 Leistungen des TuS Haste

Der TuS Haste verpflichtet sich, dem Sponsor die Mitgliedschaft im Sponsoren-Club „01er“ des TuS Haste für die Dauer von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu ermöglichen. Die Mitglieder des Sponsoren-Clubs werden über die Verwendung der Sponsoren- bzw. Spendengelder durch den TuS Haste informiert. Darüber hinaus organisiert der TuS Haste mindestens einmal jährlich ein Treffen des Sponsoren-Clubs, zu dem alle Sponsorenclubmitglieder eingeladen werden. Darüber hinaus bieten wir Kommunikationsmöglichkeiten über die Vereins-Homepage für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Der TuS Haste bietet darüber hinaus nachfolgend näher beschriebene weitere Leistungspakete an, die der Sponsor mit Abschluss dieses Vertrages wählen kann:

□ Paket „Basis“

- Mitgliedschaft im Sponsoren-Club „01er“
- Nennung auf der Vereins-Homepage mit Verlinkung auf die eigene Website
- Werbeschild an der Sponsorentafel (40 x 16 cm)

Beitrag pro Jahr: 250 € *

□ Paket „Standard“

- Mitgliedschaft im Sponsoren-Club „01er“
- Nennung auf der Vereins-Homepage mit Verlinkung auf die eigene Website
- Werbeschild an der Sponsorentafel (40 x 16 cm)
- 2 Meter Bandenwerbung

Beitrag pro Jahr: 300 € *

□ Paket „Komfort“

- Mitgliedschaft im Sponsoren-Club „01er“
- Nennung auf der Vereins-Homepage mit Verlinkung auf die eigene Website
- Werbeschild an der Sponsorentafel (40 x 16 cm)
- 3 Meter Bandenwerbung

Beitrag pro Jahr: 450 € *

□ Paket „Premium“

- Mitgliedschaft im Sponsoren-Club „01er“
- Nennung auf der Vereins-Homepage mit Verlinkung auf die eigene Website
- Werbeschild an der Sponsorentafel (40 x 16 cm)
- 5 Meter Bandenwerbung

Beitrag pro Jahr: 750 € *

* Die Jahresbeiträge verstehen sich zzgl. Produktionskosten der Werbematerialien sowie gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Für den Fall der Vereinbarung zur Präsentation eines Werbeschildes und/oder einer Bandenwerbung hat der TuS Haste umgehend nach Erhalt der vom Sponsor zur Verfügung zu stellenden jeweiligen Werbemittel diese entsprechend zu installieren und für die Dauer der Vertragslaufzeit dort zu belassen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf oder am Eigentum des TuS Haste hierdurch keine Eigentumsrechte, insbesondere Urheber- und oder Wettbewerbsrechte erworben werden.

§ 3 Beschränkung der Werbemaßnahmen

Der TuS Haste ist in keinem Fall verpflichtet, Werbung zu präsentieren, die gegen rechtliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt, parteipolitische Inhalte vermitteln soll, insbesondere Wahlwerbung, sowie Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Sponsor, die für die etwaig vereinbarten Werbemaßnahmen benötigten Materialien, Abbildungen, Werbemittel, Software etc. auf seine eigenen Kosten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Vertragslaufzeit

Die Parteien vereinbaren eine Vertragslaufzeit von einem Jahr, beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung des Vertrages.

Hat der Sponsor ein Leistungspaket des TuS Haste gewählt, verlängert sich die Vertragslaufzeit stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf gegenüber dem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Geldleistung ist vom Sponsor jährlich und im Voraus unmittelbar nach Rechnungsstellung zu zahlen.

§ 6 Gewährleistung / Haftung

Der TuS Haste übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch den TuS Haste für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des TuS Haste verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 7 Wirksamkeit des Vertrages

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.



§ 9 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Osnabrück.

für den TuS Haste:

Ort und Datum

Unterschrift, Stempel

für den Sponsor:

Ort und Datum

Unterschrift, Stempel